

Haftung

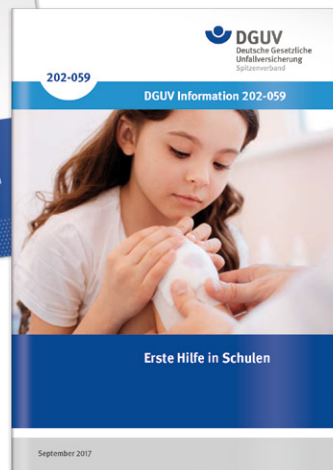
Kein Ersthelfer, keine Lehrkraft, kein Erzieher oder keine Erzieherin wird für eine möglicherweise unangemessene Wahl des Transportmittels zur Rechenschaft gezogen.

Informationen

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in den unten aufgeführten Broschüren, die über folgende E-Mail-Adresse zu beziehen sind: medienversand@kuvb.de.



Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer (10852)



Erste Hilfe in Schulen
(DGUV Information 202-059)

Kommunale Unfallversicherung Bayern Bayerische Landesunfallkasse

Ungererstraße 71
80805 München
Servicetelefon: 089 36093-440
(Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: servicecenter@kuvb.de
Internet: www.kuvb.de

Stand: Februar 2020

Rufen Sie uns gern an oder informieren Sie sich über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf unseren Internet-Portalen:

www.kuvb.de
kita.kuvb.de
www.kommmitmensch.de

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Unfallkasse Hessen

© Adobe Stock, Tatyana Gladskih



komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Unfall – was tun?

Der richtige Transport nach einem Unfall in Kindergarten und Schule

Das richtige Transportmittel nach Art und Schwere der Verletzung

Immer wieder werden uns Fragen zum richtigen Transport von Kindern nach einem Unfall im Kindergarten oder in der Schule gestellt. Bei der Wahl des richtigen Transportmittels herrscht offensichtlich große Unsicherheit. Mit dieser Information wollen wir Ihnen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen. Ein schneller und fachgerechter Transport des Verletzten zum Arzt bzw. ins Krankenhaus kann entscheidend für den Erfolg der Heilbehandlung sein. Welches Transportmittel notwendig ist, hängt von der Art und Schwere der Verletzung ab. Es wird zwischen „leichten“ und „schweren“ Verletzungen unterschieden.

Bei leichten Verletzungen:

- Transport zu Fuß
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- mit dem Taxi

Bei schweren Verletzungen:

- Transport im Rettungswagen
- im Notarztwagen
- im Notfall mit dem Hubschrauber



Leichte Verletzungen

Beispiele

- kleine Schürfwunden
- Splitter unter der Haut
- kleine Schnittwunden
- leichte Prellungen an Armen oder Händen

Bei leichten Verletzungen ist die Vorstellung und Untersuchung beim nächstgelegenen Arzt oder der nächstgelegenen Ärztin (z. B. Allgemeinmedizinerin oder -mediziner, Hausarzt oder Hausärztin, Kinderarzt oder Kinderärztin) völlig ausreichend.

Nach der Versorgung mit Pflaster, Verband etc. durch die Ersthelfer der Einrichtung können Schüler **zu Fuß** oder mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** den nächstgelegenen Arzt oder die nächstgelegene Ärztin aufsuchen.

Sinnvoll ist auf jeden Fall die **Begleitung durch eine andere Person** (Lehrkraft, Hausmeister, Sekretärin, Mitschüler). Kindergartenkinder müssen natürlich auf jeden Fall begleitet werden! Auch die Begleitpersonen sind gesetzlich unfallversichert.

Beeinträchtigt eine leichte Verletzung die Gehfähigkeit (Verletzung am Fuß oder am Bein), können die Verletzten auch mit einem **privaten PKW** transportiert werden. Hierbei stehen sowohl der Fahrer als auch der Verletzte selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die KUVB/Bayer. LUK.

Möglich ist natürlich auch der Transport mit einem **Taxi**. Die Kosten hierfür werden von der KUVB/Bayer. LUK erstattet. Bei **leichten Verletzungen** ist normalerweise ein Transport mit dem Taxi oder dem privaten PKW völlig ausreichend.

Schwere Verletzungen

Beispiele

- Armbruch
- Beinbruch
- schwere Prellungen
- Gehirnerschütterungen
- stark blutende Wunden
- Bewusstlosigkeit

Bei diesen und ähnlichen Verletzungen sollte sofort ein Durchgangsarzt oder eine Durchgangsarztin (Unfallarzt oder Unfallärztin) bzw. die Notfallambulanz im Krankenhaus aufgesucht werden.

Hier sind **auf jeden Fall ein besonderer Transport** und eine **fachkundige Begleitung** erforderlich. Der Transport sollte durch **Rettungswagen** oder **Notarztwagen** erfolgen.

Bestehen nach Unfällen Zweifel an der Transportfähigkeit oder kann die Schwere der Verletzung nicht eingeschätzt werden, sollte immer **ein Arzt** über die Art des Transports **entscheiden**.

Tipp: Unfälle ohne ärztliche Behandlung bitte nur ins Verbandbuch eintragen! So bleiben alle Ansprüche bei evtl. später auftretenden Unfallfolgen gewahrt. Die gesetzliche Unfallanzeige ist in diesen Fällen nicht nötig.